

Strom Allgemeiner Tarif | Preise ab 1.1.2023

Strompreise ab 1.1.2023 für die Grund- und Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Tuttlingen GmbH gültig für PLZ 78532.

Arbeitspreis | Das bezahlen Sie je verbrauchte Kilowattstunde Strom.

Arbeitspreis brutto 46,88 Ct/kWh

Jahrespreis | Das bezahlen Sie verbrauchsunabhängig.

Grundpreis inkl. Messstellenbetrieb* brutto 117,93 EUR/Jahr

Grundpreis ohne Messstellenbetrieb** brutto 108,80 EUR/Jahr

Bruttopreise inkl. Steuern sind gerundet

* Grundpreis Vertrieb + Grundpreis Netz + Messstellenbetrieb konventionell (grundzuständiger Messstellenbetreiber). Es wird die Summe aus den Jahresbeträgen angegeben. Bei einer modernen Messeinrichtung erhöht sich der Preis für den Messstellenbetrieb modern auf 16,81 EUR pro Jahr netto (20,00 EUR pro Jahr brutto).

** Grundpreis Vertrieb + Grundpreis Netz. Der Messstellenbetreiber kann frei gewählt werden.

Arbeitspreis im Detail	Ct/kWh	Ct/kWh
Energiepreis		25,904
Netzentgelt, Abgaben und Umlagen		11,445
<i>Netzentgelt</i>	8,490	
<i>Konzessionsabgabe</i>	1,590	
<i>KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)</i>	0,357	
<i>§ 17 Offshore-Umlage (Energiewirtschaftsgesetz)</i>	0,591	
<i>§ 18 AbLaV-Umlage</i>	0,000	
<i>§ 19 StromNEV</i>	0,417	
Stromsteuer		2,050
Umsatzsteuer		19 %
		46,88 Ct/kWh brutto

Jahrespreis im Detail	EUR/Jahr	EUR/Jahr
Grundpreis		91,43
<i>Grundpreis Vertrieb</i>	71,43	
<i>Grundpreis Netz</i>	20,00	
Messstellenbetrieb konventionelle Messeinrichtung***		7,67
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung***		(16,81)
Messstellenbetrieb intelligente Messeinrichtung***		(lt. Preisblatt)
Umsatzsteuer		19 %
		117,93 EUR/Jahr brutto

*** Bei Einsatz eines intelligenten Messsystems (iMSys) erhöht sich der Preis für den Messstellenbetrieb gemäß dem Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers (Stadtwerke Tuttlingen GmbH). Zusatzgeräte wie bspw. Wandler werden gemäß dem Preisblatt für Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Tuttlingen GmbH zusätzlich abgerechnet. Der Messstellenbetreiber kann frei gewählt werden. Beauftragt der Kunde einen eigenen Messstellenbetreiber entfallen die aufgeführten Kosten des Messstellenbetriebs.

Erklärungen:

Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWKG-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 17 Offshore-Umlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 18 AbLaV-Umlage: Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen. Entspr. § 20 Abs. 2 AbLaV wird in 2023 keine AbLaV-Umlage mehr erhoben

§ 19 StromNEV: Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuer: Eine durch das Strom- / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf unserer Internetseite www.swtenergie.de veröffentlicht.